



demag consulting gmbh
Kreuzwiesstrasse 21
CH – 8735 St. Gallenkappel

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Anwendungsbereich

Die demag consulting gmbh (nachstehend „demag“) erbringt Dienstleistungen im Erlebnis-Marketing in den Bereichen Gesamt-Beratung Marketing, Fahrsicherheits-Trainings, Händlerschulungen, Markteinführungen, Zielgruppen- Marketing, Kommunikation/PR, CI/CD.

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehungen zwischen demag und ihrer auftraggebenden Kundinnen und Kunden (Kundschaft) sowie demag und ihren auftragnehmenden Dritten wie Lieferantinnen, Lieferanten, Partnerinnen und Partner (Leistungserbringende), soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Die AGB sind integrierender Bestandteil eines Vertrages, einer Offerte bzw. einer Auftragsbestätigung. AGB der Kundschaft und/oder der Leistungserbringenden gelten nur, sofern deren Anwendbarkeit von demag mit Unterschrift anerkannt wurde.

Vertragsabschluss

Der Auftrag der Kundschaft kann mündlich wie auch schriftlich erfolgen. demag erstellt eine Auftragsbestätigung oder Vereinbarung/Vertrag, auf Grund des von der Kundschaft mündlich oder schriftlichen bestätigten Kostenvoranschläges.

E-Mail als Bestätigungen werden von beiden Seiten ausdrücklich anerkannt. Provisorische Termin-Reservierungen durch die Kundschaft (telefonisch, mündlich oder schriftlich) sind 14 Tage gültig und werden im Anschluss durch demag bestätigt und für die Kundschaft kostenpflichtig.

Honorierung

Die Honorierung erfolgt auf Basis der von demag präsentierten und von der Kundschaft mit der Bestellung genehmigten Kostenvoranschläge. Die Abrechnung der Agenturleistungen erfolgt nach effektivem Stundenaufwand. Pauschalen gelten nur, wo klar ausgewiesen und deren Inhalt ersichtlich ist.

Führt demag Dienstleistungen auf Stundenbasis aus, gelten die im Voraus vereinbarten Honoraransätze (exkl. MWST).

Zahlungsbedingungen / Akonto-Zahlungen / Endabrechnung

Die Kundschaft erhält eine Akonto-Rechnung über 30% bis 70% des Gesamtbetrages des Kostenvorschlages. Die Zahlung innert 15 Tagen ist Voraussetzung für die definitive Reservation.

Für Veranstaltungen (z. B. Fahrtrainings) bis zu drei Tagen Dauer sind 80% des Gesamtbetrages im Voraus zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Kunden zugestellt und ist innert 15 Tagen zahlbar.

Nach Abschluss des Projektes erhält die Kundschaft die Endabrechnung, welche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7,7% in Rechnung gestellt wird. Die Bezahlung der Endabrechnung hat innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Reklamationen zur Rechnung müssen innerhalb der Zahlungsfrist bei demag angebracht werden. Nach Verstreichen dieser Frist gilt die Rechnung als genehmigt.

Mehrkosten, welche die Kundschaft verursacht, namentlich a) durch nachträgliche Änderung des Auftrages, b) ungenaue oder unvollständige Umschreibung der von demag zu erbringenden Leistungen oder c) wesentliche Änderungen des Auftrages durch technische, marktbedingte oder auf der Trainingspiste gewünschte Umbauten, werden der Kundschaft zusätzlich in Rechnung gestellt. **Teuerungsbedingte Preisanpassungen von Leistungserbringenden (Elektrizität, Wasser, Treibstoffe, Lebensmittel, etc.) können zu einer Erhöhung der Kosten führen. Diese werden nach Rücksprache mit der Kundschaft an diese weiterverrechnet.**

Befindet sich die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug, kann demag (gem. OR 404) weitere Leistungen zurückstellen. Daraus entstehende Kosten sind durch die Kundschaft zu tragen.

Leistung

demag verpflichtet sich, den Auftrag professionell und mit aller Sorgfalt innert der mit der Kundschaft vereinbarten Fristen und Terminen zu erfüllen und sich für die Interessen der Kundschaft einzusetzen. Die Kundschaft hat Kenntnis und ist einverstanden, dass demag Leistungen sowohl selbst erbringt wie auch durch von ihr beauftragte Dritte erbringen lassen kann.

Die Kundschaft anerkennt, dass die Beziehungen von demag zu allfälligen Leistungserbringenden Teil des Geschäftserfolges von demag bilden. Sie ist nicht berechtigt, die im Rahmen des Auftrages (oder Folgeauftrages) für demag tätigen Leistungserbringenden ohne schriftliche Zustimmung von demag zu kontaktieren.

demag unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäss ISO 9001 und ISO 14001. Diese Managementsysteme stellen die Einhaltung unserer eigenen Qualitätsstandards und unsere kontinuierliche Verbesserung sicher. Im Zentrum steht die Kundenorientierung.

Haftungsbeschränkung

demag haftet unabhängig von der geltend gemachten Anspruchsgrundlage nur für Schäden, die von demag grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden und in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Für Schäden, die Leistungserbringende oder eine befugte Hilfsperson (Subunternehmende, Instruierende) in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht, haftet demag nicht.

Versicherung

Die Kundschaft anerkennt ausdrücklich, dass sie für die Versicherung von im Auftrag involvierten Sachen, Fahrzeugen und Personen besorgt und verantwortlich ist. demag betreibt eine Haftpflichtversicherung über CHF 5 Mio. .

Haftungsausschluss bei Sachschäden

demag übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle und Sachschäden. Bei der Beschaffung von technischen oder sonstigen Einrichtungen Leistungserbringender handelt demag im Namen der Kundschaft. Diese stellt demag ausdrücklich von Ansprüchen Leistungserbringender frei.

Absage des Projektes

demag behält sich die Änderung oder Streichung der Dienstleistungen vor, falls diese durch schlechte Witterung oder höhere Gewalt verunmöglicht werden. In diesem Fall ist demag bemüht, ein gleichwertiges Ersatzprogramm vorzuschlagen. Die Kundschaft anerkennt dies und verzichtet im Voraus auf die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen.

Bei Annullation durch die Kundschaft gelten folgende Stornokosten als vereinbart:

- bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Mietkosten für die ganze Anlage für die gesamte Dauer der Reservation

Einzelne Tage innerhalb der Mietperiode, welche annulliert werden, sind ebenfalls geschuldet. Erfolgt die Annullation später als 40 Tage vor Anlassbeginn, sind 100% des Tageshonorars der gebuchten Instruierenden, Referentinnen und Referenten für die gebuchte Zeit geschuldet.

Für die Annullation von reservierten Hotelzimmern für Instruierende, Staff und Teilnehmende gelten die Bestimmungen des Schweiz. Hotelier Vereins bzw. des jeweiligen Hotels.

Geheimhaltungspflicht

demag und Leistungserbringende behandeln alle Dokumente, Daten und Informationen streng vertraulich. Dies gilt auch für alles, was demag während der Zusammenarbeit mit der Kundschaft zur Kenntnis gelangt. Darin enthalten sind ebenfalls vertrauliche Kunden- und Kontaktdaten der Kundschaft. demag verwendet diese Informationen nur für die Erfüllung von Aufträgen der Kundschaft. Die Geheimhaltung gilt für die Dauer des Projektes.

Eigentumsrecht und Urheberschutz

Das Urheberrecht an sämtlichen durch demag erstellten Konzepte bleibt gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte bei demag. Die Nutzung der von demag erstellten Konzepte, Drehbücher etc. im Rahmen des Projektes steht der Kundschaft nach vollständiger Bezahlung des Honorars (inkl. allfälliger Leistungserbringenden) zu. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Nutzungsrechte bei demag und obgenannten Leistungserbringenden.

Gewährleistung

Beanstandungen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen müssen durch die Kundschaft innert einer Woche schriftlich bestätigt werden.

Besondere Bestimmungen für das Winterfahrtraining

Dem Motorenlärm auf der Piste während des Winterfahrtrainings in Samedan ist grösste Beachtung zu schenken. Es wird eine Lärm-Messstation auf dem Gelände installiert. Immissionen über 95 dBA dürfen nicht überschritten werden. Motorenlärm darf im Dorf Samedan nicht wahrgenommen werden. An Sonntagen darf vor 08.00 Uhr auf dem Gelände nicht trainiert werden. Es dürfen lediglich die Parcours durch die Instruierenden aufgebaut und abefahren werden.

Die Instruierenden sind angehalten, die Teilnehmenden auf unnötige Gaspedal-Belastungen aufmerksam zu machen und fehlbare Teilnehmende notfalls aus dem Kurs zu nehmen. Fahrzeuge mit zuschaltbaren Auspuffanlagen dürfen auf dem Gelände nicht eingesetzt werden. Andernfalls sind Voraussetzungen zu schaffen, um die Anlage auszuschalten.

Der Importeur, die ausländische Vertretung oder der Fahrzeughersteller ist verantwortlich für die ordentliche Verzollung der Fahrzeuge und Gegenstände sowie für das Vorliegen entsprechender Papiere bzw. Arbeitsbewilligungen der von ihnen gestellten Mitarbeitenden. Die Einfuhrsteuer, Zollanmeldung etc. liegt in deren Verantwortung.

Gerichtsbarkeit

Die gesamte Rechtsbeziehung zwischen demag und der Kundschaft resp. den Leistungserbringenden unterliegt Schweizer Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gültigkeit

Diese AGB gelten ab dem 1. September 2022 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen.